

Bayern Ministerpräsidenten

Zorneding, den 29.06.2026

[Sie müssen unbedingt lesen, wie es weitergeht.] Der Bayerische Ministerpräsident ist gemäß dem vierten Abschnitt des ersten Hauptteils der Verfassung des Freistaates Bayern der Vorsitzende der Bayerischen Staatsregierung.

Ministerpräsident des Freistaates Bayern ist seit dem 16. März 2018 Markus Söder (CSU). Er ist der Nachfolger von Horst Seehofer (CSU), der als Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat in das Kabinett Merkel IV wechselte.

Wahl und Rücktritt

Der Ministerpräsident wird vom Bayerischen Landtag, der spätestens 22 Tage nach seiner Wahl zusammentritt (diese Frist gilt seit der Volksabstimmung vom 21. September 2003), binnen einer Woche nach dessen konstituierender Sitzung für die Dauer von fünf Jahren mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen in geheimer Abstimmung gewählt. Wählbar ist jeder wahlberechtigte Bayer (d. h. im Freistaat Bayern wohnhafter Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit), sofern er das 40. Lebensjahr vollendet hat. Der Ministerpräsident kann vom Landtag nicht abgesetzt werden. Die Verfassung schreibt aber seinen Rücktritt vor, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landtag auf Grund politischer Verhältnisse nicht mehr möglich ist (Art. 44 Abs. 3 bayerische Verfassung). Tut er das nicht, kann er vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof angeklagt werden.

Aufgaben

Der Ministerpräsident leitet die Geschäfte der Staatsregierung. Er beruft und entlässt mit Zustimmung des Landtags seinen Stellvertreter sowie maximal 17 Staatsminister und Staatssekretäre, denen er Geschäftsbereiche oder Sonderaufgaben zuweist. Gemäß Artikel 50 der Landesverfassung kann der Ministerpräsident einen oder mehrere

Geschäftsbereiche selbst übernehmen. Bei ihm liegt die politische Richtlinienkompetenz und er vertritt Bayern nach außen. In seinem Handeln ist er gegenüber dem Landtag verantwortlich. Der Ministerpräsident kann von einem Begnadigungsrecht Gebrauch machen. Insofern übt er die Rolle eines Regierungschefs aus.

Die Bayerische Staatskanzlei unterstützt den Ministerpräsidenten in seinen verfassungsmäßigen Aufgaben.

Geschichte des Amts

Vorläufer des Amts des Ministerpräsidenten war der Geheime Ratskanzler des Kurfürstentums Bayern. Ab Ende des 18. Jahrhunderts nahm der Minister des Äußeren, ab 1806 Minister des Königlichen Hauses und des Äußeren, meist eine Vorrangstellung ein. Im Jahre 1847 wurde ein Ministerrat etabliert, doch reservierte sich König Ludwig I. (1825–1848) selbst den Vorsitz; in seiner Abwesenheit saß der dienstälteste Minister den Sitzungen vor. 1849 wurde das Amt eines Vorsitzenden des Ministerrates geschaffen, das mit einer Ausnahme (1880–1890) bis zum Ende des Königreichs mit dem Amt des Außenministers verbunden war. Mit der im Zuge der Novemberrevolution Ende des Ersten Weltkriegs erfolgten Gründung des Freistaats am 8. November 1918 wurde auch das Amt des Ministerpräsidenten geschaffen; erster Amtsinhaber auf revolutionärer Grundlage war Kurt Eisner. Während des Nationalsozialistischen Regimes verlor das Amt zwischen 1933 und 1945 infolge der Gleichschaltung der Länder an Bedeutung.

Die amerikanische Militärregierung ernannte zum 28. Mai 1945 Fritz Schäffer zum „Temporary Minister-Präsident for Bavaria“; zum 28. September 1945 setzte sie ihn ab und berief Wilhelm Hoegner (SPD) zu seinem Nachfolger. Nach der Landtagswahl am 1. Dezember 1946 wählte der Landtag Hans Ehard (CSU) zum Ministerpräsidenten (dem ersten frei gewählten nach dem Krieg). Ehard amtierte zwei volle Legislaturperioden (Kabinett Ehard I, II und III).

Ministerpräsidenten seit 1945

Fritz Schäffer: Friedrich „Fritz“ Hermann Schäffer (* 12. Mai 1888 in München; † 29. März 1967 in Berchtesgaden) war ein deutscher Politiker

(BVP und CSU). 1945 war er der erste Bayerische Ministerpräsident nach dem Zweiten Weltkrieg, von 1949 bis 1957 Bundesminister der Finanzen und von 1957 bis 1961 Bundesminister der Justiz.

Wilhelm Hoegner: Wilhelm Johann Harald Hoegner (* 23. September 1887 in München; † 5. März 1980 ebenda) war ein deutscher Jurist, Richter, Hochschullehrer und Politiker (SPD). Von 1945 bis 1946 und 1954 bis 1957 war er Bayerischer Ministerpräsident und ist dabei bis heute der einzige Ministerpräsident Bayerns nach dem Zweiten Weltkrieg, der nicht der CSU angehörte. Während seines Schweizer Exils erarbeitete er einen Verfassungsentwurf, der wesentlich in die heutige Verfassung des Freistaates Bayern eingegangen ist und gilt darum als „Vater der bayerischen Verfassung“.

Hans Ehard: Johann Georg Ehard (* 10. November 1887 in Bamberg; † 18. Oktober 1980 in München) war ein deutscher Jurist und Politiker der CSU. Von 1946 bis 1954 und von 1960 bis 1962 war er Ministerpräsident des Freistaates Bayern. Er war vom 8. September 1950 bis zum 7. September 1951 der zweite und vom 1. November 1961 bis zum 31. Oktober 1962 der 13. Präsident des Bundesrates.

Hanns Seidel: Hanns Seidel, eigentlich Franz Wendelin Seidel (* 12. Oktober 1901 in Schweinheim, heute Stadtteil von Aschaffenburg; † 5. August 1961 in München), war ein deutscher Politiker (BVP und CSU). Von 1955 bis 1961 war er Parteivorsitzender der CSU und von 1957 bis 1960 Ministerpräsident des Freistaates Bayern.

Alfons Goppel: Alfons Goppel (* 1. Oktober 1905 in Reinhausen, Bezirksamt Stadtamhof (heute Regensburg); † 24. Dezember 1991 in Johannesberg, Landkreis Aschaffenburg) war ein deutscher Politiker (CSU). Von 1962 bis 1978 war er Bayerischer Ministerpräsident.

Franz Josef Strauß: Franz Josef Strauß (* 6. September 1915 in München; † 3. Oktober 1988 in Regensburg) war ein deutscher Politiker (CSU). Er war von 1961 bis 1988 Vorsitzender der CSU sowie von 1978 bis 1988 Ministerpräsident von Bayern [[Hier](#)].

Max Streibl: Max Balthasar Streibl (* 6. Januar 1932 in Oberammergau, Bezirksamt Garmisch-Partenkirchen; † 11. Dezember 1998 in München)

war ein deutscher Politiker der CSU. Von 1988 bis 1993 war er Bayerischer Ministerpräsident.

Edmund Stoiber: Edmund Rüdiger Stoiber (* 28. September 1941 in Oberaudorf, Oberbayern) ist ein deutscher Politiker (CSU). Von Mai 1993 bis September 2007 war er Ministerpräsident des Freistaates Bayern und von 1999 bis 2007 Vorsitzender der CSU.

Günther Beckstein: Günther Beckstein (* 23. November 1943 in Hersbruck, Mittelfranken) ist ein deutscher Politiker (CSU). Dem Bayerischen Landtag gehörte er von 1974 bis 2013 an. Von 1993 bis 2007 war er bayerischer Staatsminister des Innern und von 2007 bis 2008 bayerischer Ministerpräsident (Kabinett Beckstein). Er war der erste evangelische und der zweite fränkische Ministerpräsident des Freistaats Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg.

Horst Seehofer: Horst Lorenz Seehofer (* 4. Juli 1949 in Ingolstadt) ist ein ehemaliger deutscher Politiker (CSU). Er war von 2008 bis 2019 Parteivorsitzender der CSU und ist seitdem ihr Ehrenvorsitzender.

Markus Söder: Markus Thomas Theodor Söder (* 5. Januar 1967 in Nürnberg) ist ein deutscher Politiker (CSU). Er ist seit März 2018 Ministerpräsident des Freistaates Bayern und seit Januar 2019 Parteivorsitzender der CSU. Seit 1994 gehört er dem Bayerischen Landtag an.

© Andreas Wirth, 2026